

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu entscheiden war, betraf die Stärke des Infanteriebataillons. Oberst Feiss hatte in seinem Entwurfe den Solletat des Bataillons auf 1000 Mann gestellt, zu diesem Behufe die zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr dem Auszug zugewiesen und die Berittenmachung sämtlicher Hauptleute der Infanterie verlangt. In der Kommission waren die Meinungen hierüber geteilt; der Vorsteher des Militärdepartements hat sich gegen diese Neuerungen entschieden. Im Entwurfe des Departements werden nunmehr die ersten zwölf Jahrgänge nebst dem Rekrutenjahrgang dem Auszug zugeteilt; von der bisherigen Landwehr wird eine Reserve, bestehend aus den ersten 7 Jahrgängen gebildet. Die übrigen 5 Jahrgänge der bisherigen Landwehr treten aus der Feldarmee aus und werden den Territorial- und Etappentruppen einverleibt.

— VI. Division. (Divisionsrapport.) Zu dem von Hrn. Oberstdivisionär Meister in der Kaserne in Zürich geleiteten Divisionsrapport der VI. Division fanden sich ca. 90 Offiziere der verschiedenen Stäbe und Waffengattungen ein. Hr. Oberst Meister forderte die Anwesenden auf, sich zu Ehren der verstorbenen Kameraden Oberstbrigadier Riniker und Major Pestalozzi zu erheben, und begrüsste deren Nachfolger im Kommando. Es hielten sodann interessante Vorträge die HH. Oberst Isler über die Instruktion durch die Truppenoffiziere, Hauptmann Fiedler über die Organisation der kleinsten Gefechteinheit (er beantragt Züge mit 45—46 Gewehren), der neue Waffenkontrolleur, Hr. Hauptmann Bruppacher, der sich sehr gut bei der Division einführte, über Material- und Konstruktionsfehler sowie Störungen am neuen Gewehr. Sodann sprach sich Hr. Oberstdivisionär Meister betreffend die freiwillige Thätigkeit der Offiziere in den Jahren, da keine Wiederholungskurse stattfinden, dahin aus, dass neben der Lektüre der neuesten Literatur für den Sommer der Besuch von Exerzierplätzen der Landwehr und den Rekrutenbataillone, der Manöver anderer Divisionen, und taktische Übungen im Regimentsverbande (welch' letztere auch Hr. Oberst Locher empfahl) empfehlenswert seien; im Winter sollen 2—3 Kriegsspielübungen in Zürich und Winterthur abgehalten und wo möglich allen Offizieren Gelegenheit geboten werden, daran teilzunehmen. (Lands.)

— (Die Revision der Genfer-Konvention) ist der Titel einer Broschüre, welche den Korpsarzt des II. schweiz. Armeekorps, Hrn. Oberst Bircher, zum Verfasser hat und im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau erschienen ist. Die Mängel der Genfer-Konvention sind bekannt, und der Verfasser würde sich gewiss kein kleines Verdienst erwerben, wenn es seiner Arbeit gelingen sollte, den Anstoß zu einer Verbesserung zu geben.

— (Schweizerischer Offiziersverein.) Der Vorort Basel, wo auch das nächste Offiziersfest stattfindet, hat das Centralkomite definitiv aus folgenden Herren bestellt: Oberst-Armeekorpskommandant Heinrich Wieland, Präsident; Infanterieoberlieutenant Ruesch, Sekretär; Oberstlieutenant Emil Bischoff, Major Isaak Iselin und Oberstlieutenant Theophil Vischer.

— (Die Unfallversicherung Zürich) heimset gern den reichen Gewinn ein, welcher ihr aus der Versicherung des Militärs erwächst, doch ist sie bei Unfällen schwer zu bewegen, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Einen neuen Beweis hiefür liefert folgende Thatsache, die wir

der „Nat.-Ztg.“ (Nr. 26) entnehmen. „Im Sommer 1891 erlag Oberlieutenant Deubelbeiss in der Rekrutenschule dem Hitzschlag. Die Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ weigerte sich, die Versicherungssumme von 10,000 Fr. auszubezahlen, weil sie behauptete, es liege kein Hitzschlag, sondern eine natürliche Todesursache vor. Es kam zum Prozess zwischen der Gesellschaft und den Angehörigen des Verstorbenen, im Verlaufe dessen das Gericht auf eine ärztliche Oberexpertise erkannte. Diese Expertise hat nun gefunden, dass jede andere Todesursache als Hitzschlag ausgeschlossen sei, womit der Prozess zu Gunsten der Klagpartei entschieden sein dürfte, sofern sie nämlich den Tod durch Hitzschlag als Unfall im Sinne der Statuten gelten lässt, denn da liegt doch wohl der Kernpunkt.“

Ur. (Der Strafprozess) gegen den Ingenieur Joh. Ulrich Deutsch, Angestellter beim Festungsbau am Gotthard, hat am 28. Januar vor dem Kriminalgericht begonnen. Derselbe bringt wenig erfreuliche Vorkommnisse zur öffentlichen Kenntnis ans Licht.

A u s l a n d .

Österreich. (Zur Reorganisation der technischen Truppen.) Einem Briefe, welchen Generalleutnant Brialmont an eine hervorragende Persönlichkeit gerichtet, entnimmt das „Armeeblatt“ folgende Äusserung dieses berühmten Geniegenerals über die Reorganisation der technischen Truppen in Österreich-Ungarn: „Sie wünschen meine Ansicht über die Organisation der technischen Truppen kennen zu lernen, welche die Regierung, sowie über jene, welche F.Z.M. Baron Salis-Soglio vorgeschlagen hat. Die erstere scheint mir vor der letzteren den Vorzug zu verdienen, weil diese die Brückenmannschaft (équipages de ponts) allzusehr verteilt und zerstreut, während sie doch dem Kommandanten des Armeekorps zur ausschliesslichen Verfügung stehen muss. Es ist sogar ratsam, dass sich die Hälfte dieser Equipage bei der Avantgarde befindet. Wenn die österreichische Regierung die Absicht hat, jeder Geniekompagnie eine Mannschaft für Brücken (équipage pour pont) von 28 Meter zu geben und die vier Kompagnien jedes Armeekorps in den Pionnierarbeiten einzubüben, so kann man ihr hierin nur vollkommen beipflichten. Die Frage der Organisation und Verwendung der Genietruppe wird demnächst von mir in der „Revue de l'Armée Belge“ besprochen werden. Ich werde mir das Vergnügen machen, Ihnen die Nummer, welche meine Studie enthalten wird, zu übersenden.“

E. Knecht, Zürich, unter dem Hotel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder von	Fr. 2. 50 an
weisse und graue Wildleder	" " 5. — "
rothe Glacés	" " 3. — "
weisse und graue leinene	" " 2. 50 "
per Paar, bei halben und ganzen Dz.	entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt.
(M 9499 Z)	

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.

Für den

M i l i t ä r d i e n s t

empfehle ich das von einer ersten schweizerischen Fabrik angefertigte und patentirte

C o l l a r h e m d

als das angenehmste und gesundeste Tragen.

Allein-Verkauf für Bern der patentirten Collarhemden bei:

(H 581 X)

T. Gysin, 30 Spitalgasse 30, Bern.